

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.02.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:44Uhr
Ort, Raum:	im Lindenhof, Schloßstraße 19,

Vorsitzender war: **Stadtrat Christian Dorn**

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Hans-Peter Klausnitzer**

Anwesend waren:

Bürgermeister

Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU

Herr Hans-Peter Klausnitzer
Frau Andrea Engel
Herr Peter Nössler
Frau Juliane Schering
Herr Thomas Seydler

Fraktion AfD

Herr Andreas Best

Freie Fraktion

Herr Olaf Schumann
Herr Peter Görisch
Herr Eckhard Koch
Herr Holger Krauleidis
Herr Kurt Schröter
Herr Günther Lutze

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Silke Amelung
Herr Thomas Junghans
Herr Enrico Wassermann
Frau Katharina Neuhaus

Fraktion der SPD

Herr André Saage
Herr Günter Lorke
Herr Christian Dorn

Fraktion BvC

Herr Henry Niestroj
Herr Norbert Knichal

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Herr Alfred Stein (entschuldigt)
Herr Wolfgang Tylsch (entschuldigt)

Fraktion AfD

Frau Diana Weulbier
Herr Jörg Weulbier

Fraktion BvC

Herr Thomas Kunze

Außerdem waren anwesend: 2 Bürger, 4 Ortsbürgermeister, 7 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende informierte alle Stadträte, dass nun auch der Lindenhof über WLAN verfügt und gab das Passwort bekannt.

Danach begrüßte er die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte der Vorsitzende die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 28.01.2021 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister aufgestellt wurde. Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest (neben dem Bürgermeister sind 21 Stadträte anwesend).

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	22	0	22	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Vorsitzende gab folgenden Hinweis: Sollte ein Mitglied des Stadtrates oder der Bürgermeister vom Mitwirkungsverbot betroffen sein, ist dies vor Beginn der Diskussion zu dem entsprechenden TOP unaufgefordert mitzuteilen und die betreffende Person hat im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nicht öffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen.

3. Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2020

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	22	0	19	0	3

4. Bekanntmachung der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Stadtratssitzung

Der Bürgermeister teilte mit, dass in der letzten Sitzung des Stadtrates keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden und informierte über die Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss vom 25.01.2021.

5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Von den anwesenden Einwohnern gab es keine Anfragen.

6. **Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022**
Vorlage: COS-BV-256/2021
 Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	22	0	21	0	1

7. **1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig(Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2019)**
Vorlage: COS-BV-187/2020/1
 Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen,

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	22	0	22	0	0

8. **Antrag auf Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses zur Organisationsuntersuchung („Organisationsausschuss“) gemäß § 46 Abs. 1 KVG LSA**
Vorlage: COS-AN-253/2020

Stadtrat Nössler merkte, im Namen der CDU-Fraktion, an, dass der vorliegende Antrag bereits im vergangenen Jahr angekündigt und dem Vorsitzenden des Stadtrates zugeleitet wurde. Er steht im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion Die Linke-Bündnis90/Die Grünen zur Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) in einen Regiebetrieb bzw. Eingliederung in den „städtischen Bauhof“; Beauftragung des Bürgermeisters zur Anfertigung einer Analyse“. Trotz des im letzten Stadtrat gefassten Beschlusses hält er es für zielführend und auch hilfreich, diesen Ausschuss, den die CDU-Fraktion angeregt hat, zu bilden. Dieser Ausschuss würde zeitweilig als vorberatender Ausschuss und als Entscheidungshilfe für den Stadtrat begleitend bei der Organisationsuntersuchung arbeiten.

Stadtrat Nössler sagte, dass seit der Eingemeindung im Jahr 2009/2010 über 10 Jahre vergangen sind, in denen es nicht geschafft wurde, in vielen Bereichen eine einheitliche Erscheinung nach außen für die Bürger darzustellen. Es gibt Defizite, die zu Recht im Antrag der Fraktion Die Linke-Bündnis90/Die Grünen angesprochen wurden. Allerdings kam der CDU-Fraktion dieser Antrag etwas zu überstürzt vor. Diese Problematik sollte zuerst im parlamentarischen Raum aufbereitet werden, bevor man zu schnell handelt.

Er wies darauf hin, dass die von der Verwaltung zugearbeitete Anlage mit der Sitzberechnung und der Benennung des Vorsitzenden des Organisationsausschusses, wenn es dazu kommen sollte, fehlerhaft ist. Die CDU-Fraktion hatte beantragt, dass aus der Mitte des Ausschusses der oder die Vorsitzende zu wählen ist. Die beigefügte Benennung des Vorsitzes, wenn es nach der Hauptsatzung gehen sollte, wäre so nicht korrekt. Den Zugriff hätte die Fraktion Die Linke-Bündnis90/Die Grünen, da es sich um den dritten Zugriff auf einen Ausschuss handelt. Dieser Ausschuss ist nicht hauptsatzungspflichtig und wird für eine

begrenzte Zeit von ca. 1 ½ Jahren gegründet.

Stadtrat Nössler bat um Zustimmung des Antrages, um dann konstruktiv diese offenen Fragen gemeinsam zu klären.

Stadträtin Amelung, im Namen der Fraktion Die Linke-Bündnis90/Die Grünen, merkte an, dass sie fragen wollte, was zeitweilig bedeutet. Hierzu hatte Stadtrat Nössler bereits ausgeführt, dass dies 1 ½ Jahre sein sollen. Ihre Fraktion möchte außerdem wissen:

- Reicht dieser Zeitraum aus?
- In welchen Abständen soll dieser Ausschuss tagen?
- Wie viel Zeit soll noch vergehen, um akute Probleme einer Lösung zuzuführen?
- Was kann dieser Ausschuss, was der dafür zuständige Betriebsausschuss bisher offensichtlich nicht geleistet hat?
- Die im Antrag erwähnte Schieflage ist schon länger bekannt. Was hat der Betriebsausschuss bisher unternommen, um diese Schieflage zu beenden?
- Anstrengungen, andere Einnahmequellen zu entwickeln, fanden unter einer CDU-Mehrheit, die jetzt federführend in einer Weiterentwicklung der aktuellen Stadtwerke-Situation einen Ausschuss leiten bzw. bilden möchte, nicht statt. Sie erinnerte an das Solarfeld im Chemiewerk.
- Vorschläge für eine sparsame und effektive Betreibung öffentlicher Einrichtungen kamen bisher nicht aus den Reihen des Stadtrates. Was soll sich zwischenzeitlich daran geändert haben?

Deshalb ist nach Meinung der Fraktion Die Linke-Bündnis90/Die Grünen die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses keine angemessene Lösung bei der Untersuchung der Stadtwerke. Die Prüfung der Stadtwerke kann nur mit externer Expertise erfolgreich geleistet werden. Auch ist ein Ausschuss durch seine Parität immer politisch involviert. Es wird Zeit, dass nicht durch die parteipolitische Brille gesehen und auf Probleme argumentiert wird. Welche der möglichen dann ermittelten Lösungen unterstützt wird, obliegt dann immer noch der Einschätzung der Stadträte.

Stadtrat Best fragte, wenn dieser Ausschuss zum Tragen kommt, ob dann der im letzten Stadtrat gefasste Beschluss, einen externen Wirtschaftsprüfer zu beauftragen, erloschen ist? Er gab zu bedenken, wenn es dann so sein sollte, dass der externe Wirtschaftsprüfer nicht zum Tragen kommt, sondern der Stadtrat intern einen Ausschuss bildet, der die Stadtwerke untersuchen soll, sich jeder Stadtrat fragen sollte, ob er dazu qualifiziert ist und die Zeit dafür hat. Er persönlich bezweifelt dies und jeder Stadtrat sollte das bei seiner Abstimmung bedenken. Er persönlich ist gegen die Bildung dieses Ausschusses, da er sich nicht in der Lage fühlt, diese Untersuchung zeitlich und qualitativ durchzuführen.

Der Bürgermeister antwortete, dass der Grundsatzbeschluss aus dem letzten Jahr mit diesem Beschluss nicht automatisch außer Kraft gesetzt wird. Es gibt einen Beschluss, der mehrheitlich vom Stadtrat in Kraft gesetzt wurde. Er merkte an, dass Stadtrat Best eine wichtige Konstellation angesprochen hat, zu der er sich aus Sicht des Hauptverwaltungsbeamten relativ neutral äußern will. Der Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang auf den § 53 Abs. 5 S. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA, wonach Verhandlungsgegenstände, die sich mit dem gleichen Thema befassen, grundsätzlich nicht innerhalb von sechs Monaten noch einmal besprochen werden dürfen. Am 26.11.2020 wurde der Beschluss mit der Beauftragung des Bürgermeisters zur Anfertigung einer Analyse beschlossen. Fraglich ist, ob nicht mit dem Beschluss, der heute auf der Tagesordnung steht, sich mit der selben Thematik erneut beschäftigt wird und damit eine Konkurrenz besteht, die es aufzulösen gilt. Die Gesetzesformulierung spricht von einem gleichen Verhandlungsgegenstand, womit die Frage zu klären ist, was ist ein gleicher Verhandlungsgegenstand. Die Kommentierung sagt hierzu, dass es sich um einen gleichen Verhandlungsgegenstand handelt, wenn der Inhalt des angestrebten Beschlusses mit dem vorangegangenen Beschluss identisch ist.

Auf die Formulierung oder Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes kommt es dabei nicht an.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass in beiden Beschlüssen eine Idee inne wohnt - die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit. Stadtrat Nössler hat dies auch eingangs gesagt und nahm Bezug auf den Beschluss vom 26.11.2020. Man will mit beiden Beschlüssen die Wirtschaftlichkeit der Stadtwerke aber auch des städtischen Bauhofes überprüfen.

Deshalb wäre fraglich, ob nicht bei einer entsprechenden Beschlussfassung der Tatbestand von § 53 Abs. 5 S. 4 KVG LSA erfüllt wäre und damit die Konkurrenzsituation bestehen würde. Da dies nicht wirklich beantwortet werden kann, wäre es durch die Kommunalaufsicht prüfungswürdig, ob eine Konkurrenzsituation vorliegt.

Auf die Frage von Stadtrat Nössler, wie weit die Umsetzung des Beschlusses vom 26.11.2020 vorangeschritten ist, antwortete der Bürgermeister, dass die Stadt noch keinen beschlossenen Haushalt hat und aus diesem Grund auch noch kein Auftrag ausgelöst werden konnte. Er hat auch entschieden, dass, solange die Konkurrenzsituation mit dem heutigen Beschluss besteht, es wenig Sinn macht, bereits Geld zu investieren, bevor nicht geklärt ist, wie diese Untersuchung erfolgen soll.

Auch würde er keinen Auftrag vorher auslösen, bevor die Formulierung mit dem Stadtrat abgestimmt wurde.

Auf die Anfrage von Stadtrat Best antwortete der Bürgermeister, dass der Beschluss aus der November-Sitzung Bestand hat und der Auftrag zur Umsetzung an den Hauptverwaltungsbeamten weiter besteht.

Stadtrat Nössler antwortete auf die Anfrage von Stadträtin Amelung, warum diese Problematik nicht im Betriebsausschuss beraten wurde, dass dies nicht möglich ist, da die Schwimmbäder der Ortschaften und der Ländliche Bauhof nicht zu den Aufgaben der Stadtwerke gehören. Diese laufen parallel als Regiebetrieb. Es steht auch außer Frage, dass der zeitweilige Ausschuss externer Beratung bedarf.

Den Ausführungen des Bürgermeisters hinsichtlich der Doppelbeschlussfassung kann er nicht ganz folgen. Die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses nach § 46 KVG LSA ist kein Konkurrenzbeschluss. In diesem Ausschuss erfolgt lediglich die Verarbeitung der extern oder intern erworbenen Kenntnisse, um den Stadtrat eine Empfehlung zu unterbreiten.

Nachdem es keine weiteren Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen gab, ließ der Vorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen.

Die Beschlussvorlage wurde vom Stadtrat mehrheitlich abgelehnt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	22	0	6	14	2

9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Stadtrat Koch fragte zur Problematik Radwege aufgrund eines Presseartikels, in dem stand, dass es mit dem Ausbau der Radwege im Land nicht vorangeht. Diese Situation kann er auch auf die Stadt Coswig (Anhalt) beziehen. Er verwies auf die Information der AG „Fahrradfreundliche Kommune“, in der auf das Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes hingewiesen wird. Hier sollen viele Millionen EURO bereitgestellt werden, unter Voraussetzungen, die die Stadt Coswig (Anhalt) auch erfüllen kann. Als Sanierungsschwerpunkte nannte er den Radweg an der B187 Richtung Griebo (Autohaus bis Sportplatz) sowie den Radweg am ehemaligen Chemiewerk in Richtung Buro, die schlechten bzw. nicht

vorhandenen Radwege im Innenstadtbereich und die Verbindungen zwischen den Ortschaften, wenn sie nicht unter den Tourismus fallen - Tourismus wird in diesem Programm nicht gefördert. Als finanzschwache Kommune würde die Stadt Coswig (Anhalt) eine 90 %ige Förderung erhalten. Allerdings sind bei der derzeitigen finanziellen Lage der Stadt Coswig (Anhalt) auch die 10 % schon zu viel.

Stadtrat Koch möchte gern wissen, was das Bauamt beabsichtigt, um der schlechten Radwegesituation entgegen zu wirken. Vielleicht gibt es auch noch andere Fördermöglichkeiten, gerade an Bundesstraßen, hier könnten evtl. die Straßenbehörden mit herangezogen werden.

Herr Stephan antwortete, dass der Verwaltung die genannten Programme bekannt sind. Viele Fragen wurden von Stadtrat Koch selbst beantwortet. Die Verwaltung ist derzeit dabei, diese Programme zu prüfen. In den letzten Jahren gab es viele Anträge, Radwege zwischen den Ortschaften auszubauen, diese werden jetzt in die Prüfung mit einbezogen. Das bestehende Problem ist, dass die Anträge in einer bestimmten Zeit gestellt werden müssen und gleichzeitig in diesem Antrag der Nachweis der Eigenmittel im Haushalt mit übergeben werden muss. Er bat die Stadträte, sich mit der Verwaltung zu dieser Thematik noch einmal zu kontaktieren und Ideen einzubringen. Man wird froh sein, wenn bei den vielen Radwegen in den nächsten Jahren 2 – 3 saniert werden können und auch nur unter dem Deckmantel, dass es finanzierbar ist.

Stadträtin Amelung verwies auf die derzeitige Wettersituation mit dem vielen Schnee, und kritisierte, dass die Parkplätze in der Schloßstraße nicht geräumt wurden. Auch die Ecke Querstraße/Antonienhüttenweg stellt eine Unfallgefahr durch die sich ansammelnden Schneeverwehungen dar.

Stadtrat Nössler ergänzte zum Winterdienst, dass der Radweg zwischen Jeber-Bergfrieden und Hundeluft erst nach 3 Tagen durch die Landesstraßenmeisterei geräumt wurde. Ansonsten lobte er die teilnehmenden Firmen und die Stadtwerke, die das ganze Wochenende am Winterdienst rund um die Uhr beteiligt waren, für ihren Einsatz. Die Straßen waren für die vorherrschenden Verhältnisse gut geräumt.

Stadtrat Nössler sprach die E-Mail des Bürgermeisters vom heutigen Tag zur haushaltswirtschaftlichen Sperre an. Darin wurde mitgeteilt, dass insgesamt 747 T€ mit einer vorläufigen haushaltswirtschaftlichen Sperre belegt worden sind. Er fragte nach, ob diese Sperre prozentual nach Ämtern durchgeführt wurde bzw. was die Hintergründe sind. Was fällt konkret weg? Hierzu hätte er gern eine konkrete Untersetzung.

Des Weiteren ging Stadtrat Nössler auf die Mitteilung des Landesfeuerwehrverbandes zur Förderung des kommunalen Brandschutzes ein. Auch er kritisierte die Nichtfreigabe von beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen für die Anschaffung von Fahrzeugen und Baumaßnahmen durch das Finanzministerium. Ohne vollständige Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen ist zu befürchten, dass keinerlei Förderung des Baus von Feuerwehrgerätehäusern erfolgen kann. Wie soll insgesamt verfahren werden, dass die geplanten Maßnahmen, wie u. a. der Neubau des Gerätehauses in Thießen, realisiert werden? Ein anderes Finanzierungsmittel, außer Kredite, fällt ihm da nicht ein. Und bei Krediten erinnerte er an die Kita Jeber-Bergfrieden, bei der die Aufnahme von Krediten von der KAB versagt wurde, obwohl es sich hierbei auch um eine Pflichtaufgabe handelt. Welche Gedanken gibt es von Seiten der Verwaltung, muss man zeitnah über einen Nachtragshaushalt reden?

Der Bürgermeister antwortete zur Haushaltssperre, dass es sich hierbei nur um das Mindestmaß handelt, was mit dem Landkreis verhandelt werden konnte. Eigentlich hatte der Landkreis eine Haushaltssperre über 1,8 Mio. EURO mit der Haushaltsverfügung erlassen. Um noch etwas Luft zum Handeln zu bekommen, wurde mit der KAB soweit verhandelt, dass bislang nur der Betrag von 747 TEURO mit einer Sperre belegt werden muss. Was sich im Detail hinter den

747 TEURO versteckt, wird den Stadträten natürlich mitgeteilt.

Zur Politik der Landesregierung in Bezug auf die Ausstattung der Feuerwehren teilt er die Meinung von Stadtrat Nössler. Die Argumentation des Landes ist nicht abwegig - Feuerwehr ist Pflichtaufgabe der Kommune. Andererseits kann nicht verlangt werden, dass die Leute Tag und Nacht bei Wind und Wetter im Einsatz sind und dann nicht für die Instandsetzung der Gerätehäuser gesorgt wird. Bei den Finanzierungsmöglichkeiten durch die Stadt hat er immer noch die Hoffnung, dass die Fördermittel vom Land doch noch gezahlt werden. Hierbei kann allerdings nicht mehr so lange gewartet werden, da die Feuerwehrunfallkasse das Gerätehaus in Thießen schließen wird. Deshalb ist die einzige realistische Möglichkeit, dies über Kredite zu finanzieren, womit Stadtrat Nössler Recht hat, dass spätestens dann über einen Nachtragshaushalt gesprochen werden muss.

Der Bürgermeister bedankte sich bei den Kollegen der Stadtwerke und des städtischen Bauhofes für ihren Einsatz in den letzten Tagen zur Räumung der Schneemassen. Man wird es nicht allen gerecht machen und Radwege haben nun mal derzeit einen nachgeordneten Bedarf. Die Kollegen haben das gemacht, was in ihrer Macht stand, und das haben sie sehr gut gemacht.

Der Bürgermeister teilte mit, dass aufgrund des vielen Schnees mit Hochwasser zu rechnen ist und die Verwaltung versucht, sich derzeit darauf vorzubereiten.

Der Bürgermeister informierte, dass weder der Bürgermeister noch führende Mitglieder der Verwaltung derzeit geimpft sind.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 16.02.2021

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Noeßke
Protokollantin